

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Johannes Honné (GRÜNE) Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) vom: 23.02.2010 eingegangen: 23.02.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	9. Plenarsitzung Gemeinderat 30.03.2010 338 30 öffentlich Dez. 6
Radwege in der Reinhold-Frank-Straße		

1. Wie breit ist der Radweg im genannten Bereich?

Die Radwege in der Reinhold-Frank-Straße zwischen Mühlburger Tor und Kriegsstraße sind zwischen 1,30 m und 1,40 m breit.

2. In welchem Abstand sollten Radfahrer an geparkten Autos vorbeifahren, damit sie sich und andere nicht gefährden?

Zwischen baulichen Radwegen und Längsparkern soll ein Sicherheitsbereich von 0,75 m angelegt werden. Daran schließt sich der Verkehrsraum eines Radfahrers (mit Bewegungsspielraum) mit 1,00 m an.

3. Welcher maximale Abstand ergibt sich daraus, wenn man die natürlichen Schwankungen beim Radfahren mit berücksichtigt?

Siehe Punkt 2.

4. Wenn die Autos abschnittsweise bis etwa 20 cm in den Radweg hinein abgestellt sind, wie weit ragt dann ein Fahrrad in den Gehweg hinein?

Wenn ein Auto 0,20 m in den 1,30 m breiten westlichen Radweg abgestellt wird, ragt der Radfahrer, unter Berücksichtigung von 0,75 m Sicherheitsbereich zum parkenden Kfz und 1,00 m Verkehrsraum des Radfahrers, 0,65 m in den Gehweg hinein.

5. Wie beurteilt die Stadtverwaltung angesichts dieser Zustände die allgemeine Situation und die Sicherheit für Radfahrer/-innen und Fußgänger/-innen in dieser Straße?

Die notwendigen Maße können auf Grund der bekannten Örtlichkeiten nicht eingehalten werden. Fahrradfahrer, Fußgänger und die Autofahrer müssen jeder für sich entsprechende Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme walten lassen.

Die Unfallsituation mit Radfahrerbeteiligung wurde untersucht. Es liegen keine polizeilich gemeldeten Unfälle vor, welche ihre Ursache in dem Ausbauzustand bzw. der vorhandenen Breite der Radwege haben. Bei der hohen Anzahl von Radfahrern zeigt dies, dass sich Radfahrer und Fußgänger mit der vorhandenen, wenn auch mangelhaften Situation arrangieren können.

6. Wie gewichtet die Stadtverwaltung die Bequemlichkeit der Autofahrer/-innen, die ihr Auto zielnah abstellen wollen, gegenüber der Sicherheit der Radfahrer/-innen in dieser Straße vor dem Hintergrund, dass Kollisionen mit einer sich öffnenden Türe zwar seltene Ereignisse sind, aber besonders schlimme gesundheitliche Folgen haben.

Der Autofahrer nimmt die vorhandenen, wenn auch beengten Parkmöglichkeiten in Anspruch. Ob hierbei das Fahrzeug zielnah abgestellt wird, kann nicht beurteilt werden. Entsprechende Untersuchungen wurden nicht durchgeführt. Die Bedürfnisse der Anwohner, ihr Kraftfahrzeug in fußläufiger Entfernung zu parken, kann jedoch nachvollzogen werden.

7. Warum wird das Parken unmittelbar am und auf dem Radweg nicht unterbunden, obwohl es dringend geboten ist?

Der Gemeindliche Vollzugsdienst beanstandet gravierende Verstöße.

8. Wie wird in diesem Bereich das illegale Parken auf privaten Parkplätzen auf den Grundstücken unterbunden, die nur auf dem Geh- und Radweg angefahren werden können.

Das Bauordnungsamt wird die Zulässigkeit der eingerichteten privaten Parkplätze prüfen.